



Bern, 26. August 2015

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Organisation Bahninfrastruktur (OBI), Eröffnung des Vernehmlassungs-  
verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Organisation Bahninfrastruktur ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **30. November 2015**.

Der Schlussbericht der vom UVEK im Oktober 2010 eingesetzten Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur (EOBI) liegt seit dem 2. Mai 2013 vor. Er enthält neben einer Einschätzung des Handlungsbedarfs bezüglich des heutigen Zustandes verschiedene Empfehlungen für eine zukünftige Ausgestaltung des Bahnsystems Schweiz<sup>1</sup>. Am 14. Juni 2013 wurde die Anhörung zum Schlussbericht bei interessierten Kreisen gestartet.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 eine erste Stossrichtung beschlossen und das UVEK mit der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur zukünftigen Organisation der Bahninfrastruktur in der Schweiz (OBI) beauftragt.

Die Vorlage wurde vom UVEK in Zusammenarbeit mit dem EFD ausgearbeitet. In weiten Teilen basiert diese auf den Empfehlungen der EOBI und umfasst folgende Themengebiete:

- Trassenvergabestelle als Anstalt des Bundes unabhängig ausgestalten
- Rechte und Pflichten der Aufgabe "Systemführerschaft" gesetzlich definieren
- Mitwirkungsrechte der Eisenbahnverkehrsunternehmen gesetzlich verankern
- Schiedskommission im Eisenbahnverkehr stärken
- Passagierrechte erweitern
- Diverse Gesetzesanpassungen

<sup>1</sup> Schlussbericht der Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur (EOBI): [www.bav.admin.ch/Themen/Bahnreform/Weitere\\_Schritte\\_der\\_Bahnreform](http://www.bav.admin.ch/Themen/Bahnreform/Weitere_Schritte_der_Bahnreform)



Die detaillierten Stossrichtungen und Vorschläge können den Vernehmlassungsunterlagen entnommen werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch).

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Anna Lena Aeschliemann (Tel. +41 58 46 31197) und Frau Silvana Jecker (Tel. +41 58 46 50958) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Doris Leuthard